
**Sitzung des Gemeinderates am 17. Juli 2024
(öffentlich) - Beschlussvorlage 46/2024**

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für die beschließenden Ausschüsse des Gemeinderates

- a) Bauausschuss
- b) Umlegungsausschuss

Bearbeiter/in: Herr Louis
Telefon: 07643 / 91 07-11

1 Beschlussvorschlag

- a) Bauausschuss: Die Wahlvorschläge sind in der Sitzung zu benennen.
 - b) Umlegungsausschuss: Die Wahlvorschläge sind in der Sitzung zu benennen.
-

2 Problem und Ziel

Nach der Gemeinderatswahl vom 9. Juni 2024 sind die Mitglieder und Stellvertreter für die Ausschüsse des Gemeinderates neu zu wählen. Der Gemeinderat Rheinhausen verfügt nach § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Rheinhausen als beschließende Ausschüsse über einen Bauausschuss und einen Umlegungsausschuss. Diese bestehen jeweils aus dem Bürgermeister und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Für die weiteren Mitglieder der beiden Ausschüsse wird die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (persönliche Stellvertreter).

3 Lösung

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Bauausschuss und den Umlegungsausschuss.

4 Alternativen

Keine.

5 Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Keine.

6 Sonstige Kosten

Keine.

7 Verweis auf Anlagen

Keine.

